

Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus

Antrag vom 29. November 2021

GRÜNE-Fraktion (Sprecher: Fäh-Neckertal)

Ziff. 1 Massnahme A7:

Nr. A7	Departement des Innern, LB 3.02 (Angebote für Menschen mit Behinderung sicherstellen) Ausbau der Finanzierung nach Krankenversicherungsgesetz (KVG) und Subjektfinanzierung als neues Finanzierungsmodell
---------------	---

Beschreibung der Massnahme

Ausweitung der zum Teil schon genutzten Möglichkeit, pflegerische Leistungen über die Krankenversicherer abzurechnen, auf weitere Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Zudem ist ein umfassender Umbau des Finanzierungssystems geplant, hin zu einer teilweisen Subjektfinanzierung mit beabsichtigter Verlagerung in den ambulanten Bereich (Umsetzung nach 2024).

	2022	2023	2024
Veränderung des Nettoaufwands (in 1'000 Fr.)	0	-2'500	-2'500
– für Abnahme / + für Zunahme		0	0

Gesetzesanpassung

Ja, umfassende gesetzliche Anpassungen notwendig (Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung [sGS 381.4])

Begründung:

Die Massnahme nach Bst. a führt zu mehr Bürokratie. Für die Behinderteneinrichtungen entsteht mehr Aufwand, da sie die Kosten auseinandernehmen und mit mehreren Stellen abrechnen müssen. Der Kanton spart zwar, die Kosten steigen aber insgesamt an. Es ist nur eine Verschiebung der Kosten vom Kanton auf die Krankenkassen.